

Beschlussvorlage zur Beiratssitzung am 22.03.12

Umsteigegarantien zwischen Buslinien und Straßenbahnlinien sicherstellen

Die BSAG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Qualität im ÖPNV zu verbessern und Maßnahmen zu ergreifen, um die erreichten Qualitäten langfristig zu sichern. Eine dieser Kundengarantien ist die Anschlussgarantie. Die Anschlussgarantie gilt im 20-Minuten-Takt von Montag bis Freitag ab ca. 20:30 Uhr, Sonnabend bis ca. 9:00 Uhr und ab ca. 20:00 Uhr und Sonntag ab ca. 10:00 Uhr. An den Garantie-Haltestellen wird dafür gesorgt, dass die von der BSAG garantierten Anschlüsse auch funktionieren. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, kann sich der Fahrgast ein Taxi rufen.

Bislang gibt es im Rahmen der Umsteigegarantie an der Haltestelle Sebaldsbrück eine Anschlusssicherung zwischen der Linie 2 und den Linien 40/41, sowie zwischen der Linie 10 und den Linien 21, 33/34 und 37 und auch zwischen den Linien 21 und 37.

Ab 26.03.2012 gibt es für die Haltestelle Sebaldsbrück nur noch eine Umsteigegarantie zwischen den Linien 10 und 33/34. Die Anschlussgarantie von und zu den Linien 37, 40 und 41 entfällt.

Die bisher für die Endhaltestelle (Verknüpfungspunkt) Weserwehr bestehende Anschlussgarantie zwischen den Linien 3 und 40/41 entfällt komplett.

An der durch den Weiterbau der Linie 1 neu entstandenen Endhaltestelle Thalenhorststraße wird eine Anschlussgarantie zwischen der Linie 1 und den Linien 38/40/41 nicht gegeben. Dies bedeutet einen erheblichen Rückschritt für die ÖPNV-Nutzer der Linien 38/40/41 von und zum Stadtteil Hemelingen. Hier werden die Befürchtungen, dass durch den Bau der Linie 1 Nachteile für Hemelingen entstehen, bestätigt.

Der Beirat fordert von der BSAG und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr folgendes:

1. An der Haltestelle Thalenhorststraße muss es eine Anschlusssicherung und Umsteigegarantie zwischen den Buslinien 38/40/41 und der Linie 1 sowie auch umgekehrt geben.
2. An der Haltestelle Sebaldsbrück muss es eine Anschlusssicherung und Umsteigegarantie zwischen den Straßenbahnlinien und der Buslinie 37 sowie auch umgekehrt geben.
3. An der Haltestelle Sebaldsbrück muss es eine Anschlusssicherung und Umsteigegarantie zwischen der Buslinie 21 und 37 sowie auch umgekehrt geben.
4. An der Endhaltestelle der Linien 3 und 40/41 ist die Anschlussgarantie umgehend wieder herzustellen.

Bremen, 22.03.2012